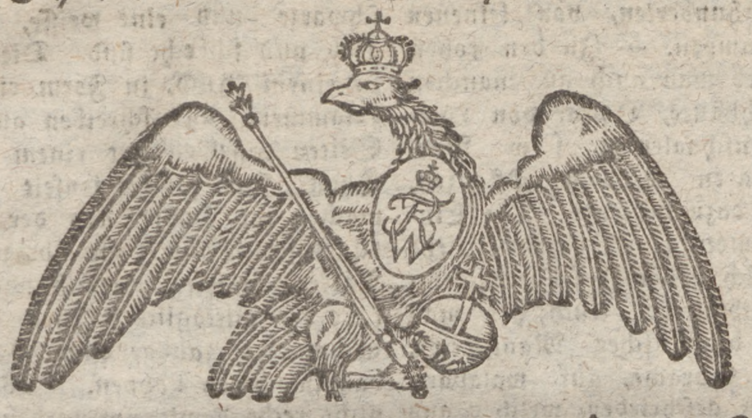




Donnerstag. —— Nro. 25. —— den 20. Juni 1822.

Ueber das Papier.

Das Papier, diese so bewundernswürdige und den Menschen so nützliche Erfindung, ist das simple Produkt einer vegetabilischen Substanz, die mit Fleiß fast verfaulen muß: dann zermalmt und zu einem flüßigen Teig gemacht, hernach in vierekkigte Formen von verschiedener Größe geschöpft, hierauf geleimt, getroknet und endlich durch die Presse geglättet wird. So dienet es den Menschen zum Schreiben und zur Ueberlieferung nützlicher Kenntnisse auf die Nachwelt. Der Name kommt her, wie bekannt, von dem Worte Papyrus, der Benennung jener berühmten Staude der Aegipter, deren sich die Alten zum Schreiben bedienten. Diese war jedoch nicht zu diesem Endzweck allein bestimmt; vielmehr gab es von jeher unzählig andere Dinge, die man zur Mittheilung seiner Gedanken, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten, gebrauchte. Es wäre aber zu weitläufig, sie alle genau zu beschreiben. Ich bemerke nur folgendes. Sobald einmal die Schreibekunst selbst erfunden war; so brauchte man alle Materialien dazu, die nur immer Eindrücke von Buchstaben anzunehmen fähig waren. Man schrieb auf Steine, Ziegel, Blätter, feine Häute, Schalen und Baumrinde; man brauchte dünne Platten von Blei, Täfelchen von Holz, Wachs und Elfenbein; man erfand endlich das ägyptische Papier, das Pergament; man erfand Papier von Baumwolle und Baumrinde und in die-

sen letzten Jahrhunderten, von leinenen und anderen Lumpen. — In den rohen Zeitaltern schrieb man auch an manchen Orten auf Fischhäute, Därme von Thieren, Schildkrötenschaalen u. s w. Vorzüglich aber waren es doch Pflanzen, deren man sich dazu bediente. Die Einwohner von Ceylon, z. B schrieben, ehe die Holländer sich dieser Insel bemächtigten, auf Talipotblätter. Auch hat man zu Oxfort ein braminsches Manuscript, in Tulingischer Sprache, auf malabarische Palmblätter geschrieben, welches aus dem Fort St. George dahin gekommen ist. Auf den Maldivischen Inseln schrieben die Einwohner auf die Blätter eines Baumes, den sie Macaraquean nennen, die drei Fuß lang und einen halben Fuß breit sind: und in verschiedenen anderen ostindischen Gegenden, ehe man daselbst von den dahin handelnden europäischen Nationen den Gebrauch des Papiers erlernte, auf die Blätter des Musa oder Bananasbaums. Ray in seiner Hist. plant. Tom. 1. l. 32 gedenkt einiger indianischer und amerikanischer Pflanzen, deren Blätter zu diesem Behuf ebenfalls geschikt sein sollen. Man löset von ihrer innern Substanz ein weisses, breites, aber ungemein feines Häutchen, gleich dem eines Eies ab, und schreibt auf dasselbe ganz bequem; doch ist das durch Kunst verfertigte Papier, selbst das gröbste, jenem weit vorzuziehen. Die Einwohner von Siam machen aus der Rinde eines Baums, den sie Pliokkloi nennen, zwei Sorten von Papier, eine schwarze und eine weisse, welche beide grob und schlecht sind. Diese falten sie zu einem Buch, in Form eines Fächers, zusammen, und schreiben auf die beiden Seiten desselben mit einem Griffel von Thon. Die Völker jenseit des Ganges machen ihr Papier aus der Rinde verschiedener Bäume; die übrigen asiatischen Völker diesseits des Ganges hingegen (die den mittäglichen Theil bewohnenden Schwarzen ausgenommen) aus alten baumwollenen Lappen. Weil sie aber nicht recht damit umzugehen wissen, und ihnen die nöthigen Werkzeuge fehlen; so ist ihr Papier sehr schwer und grob. Auch muß ich die Chineser und Japaner hievon ausnehmen; denn ihr Papier verdient wegen seiner Feinheit, Schönheit und Mannigfaltigkeit alle Bewunderung. Sonst findet man in manchen alten Klöstern verschiedene Gattungen von ganz besonderm Papier, dessen Bestandtheile die Kritiker mit großer Mühe zu erforschen versucht haben. Von solcher Art sind die Bullen der Gegenpäpste Romanus und Formosus, von den Jahren 891 und 895, die man in dem Archiv der Kirche zu Gironne findet. Diese Bullen sind beinahe zwei Ellen lang und ohngefähr eine breit. Sie scheinen aus quer über einander geleimten Blättern oder Häutchen zu bestehen, und die Schrift läßt sich an vielen Stellen noch sehr gut lesen. Die französischen Gelehrten haben mancherlei Muthmaßungen über die Bestandtheile derselben gehabt, und der Abt Hiraut de

Belmont hat sogar einen eigenen Traktat darüber herausgegeben. Endlich erfand man in Europa die Kunst, auch aus alten leinenen Lumpen Papier zu verfertigen. Diese ist nun seit ihrer Entdekkung zu einer solchen Vollkommenheit gediehen, daß uns in Ansehung derselben nichts weiter zu wünschen übrig bleibt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der für die hiesige Garnison-Verwaltung von Michaeli dieses, bis dahin künftigen Jahres nöthige Holzbedarf von 5 bis 600 Klafter, soll am 25sten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Servis-Amt, öffentlich ausgeboten und dem Mindestfordernden zu liefern überlassen werden, wozu wir Lieferanten hiemit zahlreich einladen. Die Bedingungen zu dieser Lieferung können täglich im Servis-Amt eingesehen werden.

Thorn, den 18ten Juni 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent, ist das zur Baldhorn Siebmannschen Concurs-Masse gehörige, im Domainen-Amte Brzezinko, Thorner Kreises belegene, 84 Hufen, 1 Morgen, 56 Ruthen magdeburgisch enthaltende und auf 6286 Rthlr. 20 sgr 10 pf. gerichtlich abgeschäzte Erbpachts-Vorwerk Kaszczorek und dessen Attinentien, namentlich der Abbau Bilawy die ehemalige Ziegeley Antoniewo, die Käthnerei Oschin, der Krug Wygodda und die Pustkowie Buchta zur Resubhastation gestellt, und die Bietungs-Termine:

auf den 9ten September d. J.
auf den 9ten December d. J. und
auf den 10ten März 1823

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem leztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor v. Fischer hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des obengenannten Vorwerks und die Verkaufs-Bedingungen, sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 9ten Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Zur Einrichtung der neu erbauten Kaserne am Nonnen Thor hieselbst, ist die Lieferung einer bedeutenden Anzahl grauen Drillichs, weißer auch blaugewürfelter Leinwand, Tischler-, Schlösser-, Klempner-, Böttcher-, Sattler- und mehrerer andern Arbeiten so wie auch Eisenwaaren erforderlich, welche dem Mindestfordernden im Wege des Submissions-Verfahrens überlassen werden sollen. Die Nachweisung und die Probestücke von sämmtlichen zu liefernden Gegenständen, auch die Bedingungen zu dieser Lieferung, sind vom 15ten Juni d. J. an, in der gedachten Kaserne bei den Herrn Konducteur Barnick einzusehen, wo sich denn auch jeder aus der Nachweisung diejenigen Stücke ausziehen kann, die er zu liefern wünscht. Wer demnächst diese Lieferung ganz oder theilweise übernehmen will, muß seine diesfalsige Erklärung mit bestimmter Angabe des Preises eines jeden Stücks bis zum 1sten Juli d. J., an die unterzeichnete Kommission versiegelt und mit

„Kasernen-Utensilien-Lieferungs-Angelegenheit“

bezeichnet, einreichen, welche sämmtliche Erklärungen am 2ten Juli im hiesigen Rathhaussaale öffentlich eröffnet werden, wo dann ohne auf weitere Nachgebote zu achten, dem Mindestfordernden die Lieferung, mit Vorbehalt der Genehmigung der höhern Behörde, überlassen werden soll.

Die abzugebenden Erklärungen müssen deshalb auch in ganz bestimmten Ausdrücken ohne weitern Vorbehalt und mit bestimmter Angabe der Geldsumme, für welche der Lieferungslustige jeden einzelnen Gegenstand liefern will, auch den Bedingungen gemäß abgefaßt seyn, wogegen diejenigen, die diese Erfordernisse nicht haben, ohne weitere Berücksichtigung bei Seite gelegt werden sollen.

Thorn, den 30sten May 1822.

Königliche Kasernen-Bau-Kommission.